

Diskussionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW und den Trägerkonferenzen Jugendsozialarbeit Rheinland und Westfalen-Lippe zur Ausgestaltung des künftigen Kinder- und Jugendförderplans 2011-2015

I. Ausgangslage

Nach dem 3. AG-KJHG NRW (Jugendförderungsgesetz) hat das Land Nordrhein-Westfalen für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan (KJP) aufzustellen. Vor diesem Hintergrund ist demnächst ein Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2011 bis 2015 zu erwarten, zu dem die Verbände dann Stellung nehmen werden.

Bereits im Vorfeld möchten die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) und die beiden Ausschüsse der Trägerkonferenzen Rheinland und Westfalen (ATK Rheinland/ATK Westfalen) ihre Positionen zum künftigen KJP formulieren und Anregungen für die Ausgestaltung des neuen KJP aus Sicht der Jugendsozialarbeit geben.

Die LAG JSA NRW und die ATKs Rheinland und Westfalen begrüßen das Vorhaben der Landesregierung, den neuen KJP um 25 Prozent zu erhöhen, wie es im Koalitionsvertrag zwischen der NRW SPD und dem Bündnis 90 / Die Grünen NRW formuliert und u.a. von der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Frau Ute Schäfer, bekräftigt wurde.¹ Aus Sicht der Träger der Jugendsozialarbeit sind die hohe Stabilität in der Angebotsstruktur des KJP und die fünfjährige Planungssicherheit außerordentlich positiv zu bewerten. Hier setzt die Jugendförderung des Landes NRW einen deutlichen Kontrapunkt zur Förderphilosophie vor allem im SGB II und SGB III.

Gleichwohl sind hinsichtlich der Angebotsstruktur und der Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit im letzten KJP einige Lücken und Verwerfungen zu attestieren, die als sehr kritisch zu beurteilen sind. Die LAG JSA NRW und die beiden ATKs streben daher an, dass im Zuge der Neugestaltung des KJP und hinsichtlich der o.g. Erhöhung der finanziellen Ausstattung des KJP 2011-2015 um insgesamt 20 Millionen Euro diese Lücken geschlossen und entstandene Verwerfungen geglättet werden.

¹ <http://www.mfkjks.nrw.de/service/familienministerin-ute-sch-fer-k-ndigt-revision-des-kibiz-im-dialog-mit-allen-beteiligten-an-9829/> (Stand: 18.10.2010)

II. Anforderungen an eine Neugestaltung des Kinder- und Jugendförderplans

Die LAG JSA NRW und die ATKs stellen vor dem Hintergrund der skizzierten Ausgangslage an den zukünftigen KJP 2011-2015 folgende Anforderungen²:

1. Die bisherigen vom Land über den KJP geförderten Angebote der Jugendsozialarbeit müssen in der neuen Förderphase gesichert und nach Jahren der finanziellen Fördermittelstagnation deutlich angepasst werden.
2. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den neuen Kinder- und Jugendförderplan ist zu gewährleisten, dass die Bildungscoaches in den Jugendwerkstätten (vormals Stützlehrerförderung) weiterhin über eine Förderung aus dem europäischen Sozialfonds sicher gestellt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle bisher anerkannten und geförderten Jugendwerkstätten einen Förderantrag „Bildungscoaches in Jugendwerkstätten“ stellen können.
3. Bietet die Erhöhung des KJP die Chance für einen bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten der Jugendsozialarbeit in die Fläche. Dabei sind bestehende, bislang auf Grund der Mittelsituation nicht berücksichtigungsfähige offene Anträge aus Kommunen und Kreisen in Überlegungen eines gezielten Ausbaus von Angeboten der Jugendsozialarbeit einzubeziehen.
4. Fordern wir ein angemessenes prozentuales Verhältnis zwischen Struktur- und Projektförderung, das erlaubt neue, innovative und zeitgemäße Strukturförderungen der Jugendsozialarbeit in den Regionen zu ermöglichen und mittels Projekte bestehende Angebote ergänzt oder neue Angebot erprobt.
5. Eine an zukünftigen Herausforderungen orientierte Schwerpunktsetzung von Angeboten der Jugendsozialarbeit muss sich an dem Lebenslagenkonzept orientieren und so an den Schnittstellen Bildung, Arbeit, Migration, Überschuldung, Wohnungslosigkeit, prekärem Aufenthaltstatus, gesundheitlichen Problemen und Straffälligkeit ansetzen.

Zu 1.: Sicherung bestehender Angebote der Jugendsozialarbeit

Mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans werden zurzeit 47 Jugendwerkstätten, 62 Beratungsstellen sowie 59 Schulmüden- und Präventionsangebote gefördert. Die geförderten Angebote und Maßnahmen greifen dabei stets die sich verändernden Bedürfnisse ihrer Zielgruppe und die sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen auf und entwickeln sich kontinuierlich weiter. Erst die Beständigkeit der Förderung dieser Angebote ermöglicht eine qualitativ hochwertige Arbeit und ist zum Wohle benachteiligter junger Menschen auch weiterhin zu gewährleisten und zu sichern.

Um die Qualität der Arbeit sicherzustellen, nachvollziehbar zu dokumentieren und das eigene Profil nach Außen zu schärfen, haben sich die Träger landesgeförderter Jugendsozialar-

² Die Liste der Aufzählung ist als Gewichtung und Priorisierung zu verstehen.

beit in NRW im Sinne einer Selbstverpflichtung auf Qualitätsstandards verständigt. Aufgrund der bereits seit Jahren bestehenden Unterfinanzierung und einer längst überfälligen Erhöhung der Fördersätze, sind diese Standards jedoch kaum umsetzbar. Eine Sicherstellung qualitativ hochwertiger, zielgruppenspezifischer und den aktuellen Anforderungen gerecht werdender Angebote, bedarf daher dringend einer höheren finanziellen Förderung.

Darauf hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass trotz steigendem Bedarf die Finanzierung der Jugendsozialarbeit über den KJP in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich rückläufig ist und derzeit auf einem extrem niedrigen Niveau stagniert. Im Längsschnitt betrachtet hat die Jugendsozialarbeit im Vergleich zu den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung die prozentual höchsten Einbußen hinnehmen müssen. So verfügt die landesgeförderte Jugendsozialarbeit im Vergleich zu 1999 nur noch über 64% der damaligen Fördermittel.

Die LAG JSA NRW fordert daher bei der Neugestaltung des KJP eine bedarfsgerechte Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel. Jugendsozialarbeit fördert in besonderer Weise die Persönlichkeitsentwicklung und die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter junger Menschen und befähigt sie langfristig zu selbständiger, gelingender Lebensführung. Der zentralen Bedeutung der Jugendsozialarbeit in jugend-, bildungs- und sozialpolitischer Hinsicht sollte der zukünftige KJP sehr viel stärker als bisher Rechnung tragen.

Zu 2.: Vom Stützlehrer zum Bildungscoach in Jugendwerkstätten – ESF-Förderung sichern

In diesem Zusammenhang ist auch die bewährte Tätigkeit der Stützlehrkräfte in Jugendwerkstätten unbedingt abzusichern und zu sog. Bildungscoaches weiterzuentwickeln. Bildungscoaches gehören u.E. zum fachlichen Standard jedes arbeitsweltbezogenen Jugendwerkstatt- und Schulverweigerungsangebotes und sind bei der fachlichen Weiterentwicklung des KJP nachhaltig zu berücksichtigen und über das Förderbudget des ESF in Verantwortung des MFKJKS NRW abzusichern.

Zu 3: Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten der Jugendsozialarbeit in die Fläche

Einen Automatismus aus allgemein rückläufigen Geburtenzahlen, rückläufiger Jugendarbeitslosigkeit und einem damit einhergehenden abnehmenden Handlungsbedarf für die Jugendsozialarbeit gibt es nicht. Im Gegenteil, die Zahl von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien wächst proportional an. Die Probleme junger Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf beschränken sich darüber hinaus künftig nicht mehr nur auf soziale Randgruppen. Trotz sinkender Schülerzahlen nimmt und wird der Anteil von Schülern, die im Regelsystem Schule scheitern, nicht abnehmen. Umso bedeutender wird die durch Angebote der Jugendsozialarbeit geförderte Heranführung Jugendlicher an formale Bildungsabschlüsse.

Vor diesem Hintergrund muss festgestellt werden, dass die bisherigen Angebote und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nicht in hinreichendem Maße zur Verfügung stehen. Insbe-

sondere in ländlichen Gebieten finden sich vielfach „weiße Flecken“ auf der Landkarte bzgl. einer bedarfsgerechten Ausgestaltung an Angeboten zur Förderung und Unterstützung benachteiligter Jugendlicher. Die Entwicklung allgemeiner, berufs- und arbeitsweltbezogener Kompetenzen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt und hiermit verbundener gesellschaftlicher Teilhabe wird einem nicht geringen Teil junger Menschen somit verwehrt.

Zu 4.: Gesundes Verhältnis von Struktur- und Projektförderung

Die LAG JSA NRW unterstützt die Forderung, dass die eingesetzten Mittel über entsprechende Angebote in hohem Maße direkt bei den betroffenen Jugendlichen ankommen. Bei Angeboten der Jugendsozialarbeit ist dies der Fall. Die Jahresstatistik 2008 belegt, dass in den 47 Jugendwerkstätten 2.148 Jugendliche sozial und individuell stabilisiert wurden, einen Schulabschluss nachholten, an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt werden konnten, 19.600 Jugendliche durch Beratungsstellen erreicht wurden, 7.392 schulpflichtige Jugendliche in den Präventiv- und Schulmüden/Schulverweigerungsprojekten unterstützt und gefördert wurden.

Wir benötigen ein fachlich sinnvolles Verhältnis von Struktur- und Projektförderung. Den von der Ministerin im Ausschuss benannten Schlüssel von 60 zu 40 % halten wir hinsichtlich der Projektförderung für zu hoch angesetzt.³ Gelingende Projekte können nur dann beantragt, angestoßen und durchgeführt werden, wenn eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht. Deshalb schlagen wir einen Schlüssel von 75 zu 25 % vor. Damit bliebe die Projektmittelförderung auf dem Niveau des bisherigen Kinder- und Jugendförderplans. Mit der von der Ministerin vorgeschlagenen Erhöhung der Projektförderquote würden notwendige strukturfördernde Maßnahmen verhindert werden.

Bestehende bürokratische Hürden bei der Mittelvergabe sind abzubauen. Zum Beispiel ist eine jahresübergreifende Projektförderung zu ermöglichen. Der Aufwand für Antragsstellung, Dokumentation und Verwendungsnachweis müssen hier in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Zu 5.: Entwicklung neuer bzw. ergänzender Förderprogramme

Das Augenmerk ist unseres Erachtens daher zunächst auf die Sicherung bestehender Angebote (Pkt. 1. – 3.) und den Ausbau benötigter Angebote der Jugendsozialarbeit zu setzen. Erst dann können in einem zweiten Schritt zusätzliche innovative und richtungsweisende Projekte initiiert werden, die eine nachhaltige Entwicklung sicherstellen und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit dienen.

Die Angebote und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit haben sich in den letzten fünf Jahren kontinuierlich den aktuellen Herausforderungen auf Landes- wie auf Bundesebene gestellt. Die LAG Jugendsozialarbeit und die beiden ATKs im Rheinland und Westfalen haben sich

³ Siehe Protokoll 2. Ausschusssitzung - Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA15-37.pdf> , Seite 10

dabei aktiv an den jeweiligen Debatten beteiligt. So hat sich die plurale LAG JSA NRW mit ihren Trägern in NRW in den letzten Jahren u.a.:

- verstärkt mit ihrer **Zielgruppendefinition** auseinandergesetzt,
- intensiv an der aktuellen **Bildungsdiskussion** beteiligt und ihre Rolle in formalen, non-formalen und informellen Bildungskontexten skizziert,
- explizit mit einer stärkeren **Lebenslagenorientierung** befasst,
- den spezifischen Problemlagen **junger Menschen mit Migrationshintergrund** gewidmet – und dies weit vor der aktuell entflammten Debatte,
- der **Schnittstellenproblematik SGB II, III und VIII** angenommen und eindringlich auf junge Menschen verwiesen, die bereits aus allen Hilfsangeboten beruflicher und sozialer Integration herausgefallen sind.

Bei der Neugestaltung des KJP ist diesen Herausforderungen in zweierlei Hinsicht Rechnung zu tragen:

- (a) Die bisherige Schwerpunktsetzung der landesgeförderten Angebote der Jugendsozialarbeit ist nach wie vor aktuell. Arbeitsweltbezogene niederschwellige Integrationsangebote für junge Menschen in Schule und im Übergang von Schule/Ausbildung/Beruf gibt es in der Arbeitsförderung nach SGB II und III nicht und sind nach den besonderen Zielsetzungen des SGB VIII weiterhin notwendig. Hier bedarf es ergänzender Programme zur Stärkung und Stabilisierung bestehender Angebote, beispielsweise Projekte zur Nachbetreuung von Jugendlichen, die eine Jugendwerkstatt besucht haben.
- (b) Allerdings haben sich die Lebenslagen junger Menschen in den letzten Jahren erheblich verändert. Eine an zukünftigen Herausforderungen orientierte Schwerpunktsetzung von Angeboten der Jugendsozialarbeit muss sich an dem Lebenslagenkonzept orientieren und so an den Schnittstellen Bildung, Arbeit, Migration, Überschuldung, Wohnungslosigkeit, prekärem Aufenthaltstatus, gesundheitlichen Problemen und Straffälligkeit ansetzen. An dieser Stelle sind neue Förderprogramme zu entwickeln, die diesen Anforderungen gerecht werden, so z.B. spezielle Angebote für junge Menschen, die bislang durch alle Netze gefallen sind und für die bislang keine Mittel aus den Hilfen zur Erziehung, dem KJP oder dem SGB II und III zur Verfügung stehen.

III. Fazit

Insgesamt begrüßen die LAG JSA NRW und die ATKs Rheinland und Westfalen die Zielsetzung der Landesregierung, Jugendpolitik zu einem eigenständigen und zentralen Feld der Landespolitik zu machen. Insbesondere die Absicht, durch gezielte Förderung und individuelle Formen der Unterstützung, allen Kindern und Jugendlichen in NRW ein gelingendes Aufwachsen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, ist als positives Signal zu verstehen. Die Ankündigung der Koalitionsparteien, sicherzustellen, dass Angebote für Jugendliche auch

von allen Jugendlichen in Anspruch genommen werden können, bestehende Hürden abzubauen, die Zielgruppenorientierung zu verstärken und benachteiligte Jugendliche besser zu fördern, verstehen die LAG JSA NRW und die ATKs als Selbstverpflichtung der Landesregierung. Die konkrete Umsetzung beweist sich demnach bei der Ausgestaltung des neuen Kinder- und Jugendförderplans in den oben dargestellten Punkten.

Essen/Köln, den 13.01.2011

Verabschiedet am 11.01.2011 anlässlich der gemeinsamen Trägerkonferenz Rheinland-Westfalen-Lippe und am 13.01.2011 in der Vorstandssitzung der LAG Jugendsozialarbeit NRW



Tim Rietzke

(Sprecher der LAG Jugendsozialarbeit
NRW)

gez.

Bernd Pastoors

(Sprecher ATK Rheinland)

gez.

Joachim Thiele

(Sprecher ATK Westfalen-Lippe)